

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 29.09.2005
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 29.09.2005*

Sportwissenschaft, Nebenfach

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Sportwissenschaft" sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Sportwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

Theoriefelder der Sportwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Trainingswissenschaft	V	WP	3
Einführung in die Bewegungswissenschaft	V	WP	3
Einführung in die Sportpsychologie	V	WP	3
Einführung in die Sportsoziologie	V	WP	3
Proseminar aus dem Bereich Trainingswissenschaft	S	WP	4
Proseminar aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/Biomechanik	S	WP	4

Drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Es muss entweder die Einführung in die Trainingswissenschaft oder die Einführung in die Bewegungswissenschaft belegt werden.
- Es muss entweder die Einführung in die Sportpsychologie oder die Einführung in die Sportsoziologie belegt werden.
- Es muss ein Proseminar belegt werden.

Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar Gesundheitserziehung und -bildung im Sport	S	P	4
Anatomie	V	P	3
Sportmedizin: Leistungsphysiologie	V	P	3
Schulung konditioneller Fähigkeiten	Ü	P	2
Schulung koordinativer Fähigkeiten	Ü	P	2
Fitness und Gesundheit: Haltung und Bewegung	Ü	WP	2
Fitness und Gesundheit: Herzkreislauftraining	Ü	WP	2
Fitness und Gesundheit: Prävention/Therapie im Wasser	Ü	WP	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

Die bzw. der Studierende wählt eine Sportart aus dem Bereich "Technisch-koordinative Sportarten" oder aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten" und belegt in dieser Sportart die Teile 1 bis 3.

Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung: Grundlagen (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sportart aus dem Bereich "Technisch-koordinative Sportarten", Teil 1	Ü	WP	2
Sportart aus dem Bereich "Technisch-koordinative Sportarten", Teil 2	Ü	WP	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 1	Ü	WP	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 2	Ü	WP	2
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 1	Ü	P	1

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Es müssen entweder die Übungen Teil 1 und 2 einer Sportart aus dem Bereich "Technisch-koordinative Sportarten" oder die Übungen Teil 1 und 2 einer Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten" belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Übung Teil 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Übung Teil 1.

Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung: Vertiefung (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sportart aus dem Bereich "Technisch-koordinative Sportarten", Teil 3	Ü	WP	3
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3	Ü	WP	3
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Übungen Teil 3 ist die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Übung Teil 2.

Voraussetzung für den Besuch der Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 1.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Trainingswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Einführung in die Bewegungswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die Sportpsychologie: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Einführung in die Sportsoziologie: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 2 ECTS-Punkte im Modul Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung: Grundlagen nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

(2) Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Anatomie
- Sportmedizin: Leistungsphysiologie

(3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 8 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Modulen nachzuweisen:

- Schulung konditioneller Fähigkeiten
- Schulung koordinativer Fähigkeiten
- weitere 4 ECTS-Punkte in den Modulen Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung: Grundlagen und Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung: Vertiefung

(4) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 19 ECTS-Punkte gemäß § 4 Abs. 1, 2 und 3 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Theoriefelder der Sportwissenschaft

- Einführung in die Trainingswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
bzw.
Einführung in die Bewegungswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die Sportpsychologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
bzw.
Einführung in die Sportsoziologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich Trainingswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Proseminar aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/Biomechanik: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

- Proseminar Gesundheitserziehung und -bildung im Sport: schriftliche Modulteilprüfung
- schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
 - Anatomie
 - Sportmedizin: Leistungsphysiologie

3. Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung: Vertiefung

- schriftliche und praktische Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Sportart aus dem Bereich "Technisch-koordinative Sportarten", Teil 3
bzw.
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3
 - Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen werden die Modulnoten der endnotenrelevanten Module gleich gewichtet.

* Die B.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2005 tritt am 01.10.2005 in Kraft.